

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Thomas Seerig (FDP)**

vom 22. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Juli 2020)

zum Thema:

Heilerziehungspfleger unterwegs

und **Antwort** vom 07. August 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Aug. 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Thomas Seerig (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24238
vom 22. Juli 2020
über Heilerziehungspfleger unterwegs

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Inwieweit sind Auszubildende zum Heilerziehungspfleger in Berlin berechtigt, dass VBB-Abo-Azubi 365 zu nutzen, das seit 01. August 2019 gilt?

Antwort zu 1:

Laut dem Gemeinsamen Tarif der im Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB) zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen, Teil B, Ziffer 5.2.5.6 VBB-Abo Azubi, erhalten das VBB-Abo Azubi unter anderem „Schüler*innen in berufsqualifizierenden Bildungsgängen (Vollzeit) an Schulen in öffentlicher Trägerschaft, an Ersatzschulen, an Fachschulen für Sozialpädagogik und staatlich anerkannten Ausbildungsstätten für Fachberufe des Gesundheitswesens [...] sofern die Ausbildung in Berlin oder Brandenburg (Standort der die Bescheinigung ausgebenden Institution) mindestens 12 Monate lang 20 Wochenstunden umfasst.“

Auch Heilerziehungspflegerinnen und -pfleger in Ausbildung gehören zu dieser Personengruppe.

Zum Erwerb ist eine Bescheinigung der besuchten Schule erforderlich.

Frage 2:

Wenn nein, warum nicht?

Frage 3:

Bis wann soll diese Gruppe von Auszubildenden, die derzeit noch durch die Zahlung von Schulgeld besonderen ökonomischen Belastungen unterliegt, einbezogen werden?

Antwort zu 2 und 3:

Der Senat sieht hinsichtlich des VBB-Abo Azubi keinen Handlungsbedarf. Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, sind Auszubildende der Heilerziehungspflege bereits berechtigt, das VBB-Abo Azubi zu erwerben.

Die Zahlung von Schulgeld ist im Übrigen kein tarifliches Kriterium zur Feststellung der Anspruchsberechtigung des VBB-Abo Azubi. Gleichwohl weist der Senat darauf hin, dass die schulgeldfreie Ausbildung an öffentlichen Schulen in Trägerschaft des Landes möglich ist. Ein Bildungsgang für Heilerziehungspflege wird an der beruflichen Schule für Sozialwesen Pankow angeboten, diese öffentliche Schule befindet sich Trägerschaft des Landes.

Eine Entrichtung von Schulgeld kommt ausschließlich bei Schulen in freier Trägerschaft in Betracht, und dann unabhängig vom gewählten Bildungsgang. Die Wahl einer solchen Schule wird allerdings von den Auszubildenden in eigener Verantwortung gewählt. Auch für die Auszubildenden an diesen Schulen ist ein Erwerb des VBB-Abos Azubi möglich, sofern die Schule staatlich anerkannt wurde.

Berlin, den 07.08.2020

In Vertretung

Ingmar Streese
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz